

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Montag, 28.10.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:57 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann´sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Jörg Tolzin

Mitglieder

Ulrich Sievers

Vertretung für: Jörg Bechtel

Thekla Müller

Imke Stehr

ab 19:07 Uhr

bürgerliche Mitglieder

Patrick Siepe

Protokollführung

Odalis Thom

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bechtel

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2024
- 4 Verpflegungsgebühren (Mittagstisch + Kostgeld) KiTa Stapelfeld ab 2025
- 5 1. Änderung der Anlage 2 zu § 4 der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Stapelfeld zum 01.01.2025
- 6 Zuwendungsantrag VSG Stapelfeld von 1968 e.V. für 2025
- 7 Zuwendungsantrag VSG Stapelfeld von 1968 e.V. für 2025 - Küchenzeile
- 8 Zuwendungsantrag Tennisclub Brunsbek e.V. für 2025
- 9 Zuwendungsantrag Stapelfelder Kulturkreis e.V. für 2025
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2024

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	0	2

4 Verpflegungsgebühren (Mittagstisch + Kostgeld) KiTa Stapelfeld ab 2025

2024/006/0225

Frau Stehr tritt der Sitzung des Finanzausschusses Stapelfeld verspätet bei.

Der Vorsitzende Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage vor und verweist auf den Anhang, in welcher die Kalkulation der Verpflegung dargestellt ist.

Frau Müller berichtet vom Kindertagesstättenausschuss am 08.10.2024, in dem diese Vorlage auch schon Thema war. Der Kita Ausschuss empfiehlt weiterhin nur die tatsächlichen Verpflegungskosten an die Eltern weiterzugeben. Dies steht in diesem Ausschuss nun auch zur Diskussion. Erneut entsteht die Diskussion, warum überhaupt die Verpflegungsgebühren erhöht werden sollten und dies immer wieder wiederholend Inhalt in den Sitzungen ist. Die Gemeinde hat vor Jahren entschieden, die Eltern zu entlasten, indem nur die Verpflegungskosten weiterzugeben und die Personalkosten von der Gemeinde übernommen werden sollen. Dafür gibt es wohl einen gültigen Gemeinderatsbeschluss.

Es wurden die zwei möglichen Varianten in Betracht gezogen und abgestimmt.

Variante A:

Die Gemeindevertretung Stapelfeld setzt die monatlichen Verpflegungsgebühren entsprechend der Gebührenkalkulation zu 55 % Kostenbeteiligung ab dem 01.01.2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2

Variante B:

Die Gemeindevertretung empfiehlt weiterhin nur die tatsächlichen Verpflegungsgebühren an die Eltern weiterzugeben wie es auch der Kita Ausschuss empfiehlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2

Der TOP wird zur Entscheidung an die Gemeindevertretung Stapelfeld am 04.11.2024 verweisen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf die Ausführungen der Verwaltung unter TOP 4 des KiTa-Ausschusses vom 08.10.2024 wird inhaltlich verwiesen. Die Personalkosten sind in der Kalkulation zu berücksichtigen, der Kostendeckungsgrad hingegen ist frei wählbar.

5 1. Änderung der Anlage 2 zu § 4 der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Stapelfeld zum 01.01.2025

2024/006/0241

Der Vorsitzende Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage vor und verweist darauf, dass dieser TOP beziehend auf den TOP 4 ist und somit auch an die Gemeindevertretung am 04.11.2024 verwiesen wird.

6 Zuwendungsantrag VSG Stapelfeld von 1968 e.V. für 2025

2024/006/0237

Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage kurz vor.

Im Vergleich zu den vorherigen Jahren (7.500,00 € / Jahr) ist eine Erhöhung der Zuwendung um 1.500,00 € auf 9.000,00 € durch die aktuell weiter steigenden Kosten gerechtfertigt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem VSG Stapelfeld von 1968 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller bis zum 31.03.2026 einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bei Produkt 421000 Förderung des Sports berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7 Zuwendungsantrag VSG Stapelfeld von 1968 e.V. für 2025 - Küchenzeile**2024/006/0238**

Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage kurz vor.

Die Erneuerung ist notwendig, da die aktuelle Anlage nicht mehr den hygienischen Vorschriften entspricht und der technische sowie allgemeine Zustand nicht mehr in Ordnung sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem VSG Stapelfeld von 1968 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller innerhalb der im Zuwendungsbescheid genannten Frist einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bei Produkt 421000 Förderung des Sports berücksichtigt.

Dem Beginn der Maßnahme ab 01.01.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8 Zuwendungsantrag Tennisclub Brunsbek e.V. für 2025**2024/006/0239**

Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage kurz vor. Die Zuwendung wird wie jedes Jahr gewährt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Tennisclub Brunsbek e.V. eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller bis zum 31.03.2026 einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bei Produkt 421000 Förderung des Sports berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9 Zuwendungsantrag Stapelfelder Kulturkreis e.V. für 2025**2024/006/0240**

Herr Tolzin stellt die Sitzungsvorlage kurz vor. Die Zuwendung wird wie jedes Jahr gewährt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Stapelfelder Kulturkreis e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller bis zum 31.03.2026 einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bei Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

10 Anfragen und Mitteilungen

Keine Themen.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in